

meiner Eingabe gegen jedes Rabattgeben angekämpft und dafür das gute Recht jedes ehrlich handelnden Sortimenters in die Schranken geführt. Ich wußte im voraus, daß mein Schritt keinen unmittelbaren Erfolg haben würde. Aber mein Vorgehen könnte doch den Collegen weit und breit Anlaß bieten, den einen Schritt zusammen zu thun: Ablehnung des geforderten Rabatts für Zeitschriften! Von allen Staats-, Communal- und öffentlichen Bibliotheken, mit denen ich im Laufe meines 26jährigen buchhändlerischen Wirkens zu thun hatte, hat bisher keine eine solche Zumuthung gestellt; Journale waren bisher immer und überall rabattfrei. Selbst von Bibliotheken, wie die der hiesigen technischen Hochschule, welche soweit geht, eine Theilung des Rabatts zu beanspruchen (16% resp. 12½%), ist bisher ein Rabatt auf Zeitschriften niemals beansprucht worden, weil jeder Bibliothekar, welcher ein Einsehen und Sachkenntniß hat, die Unmöglichkeit eines solchen für jedes solid geführte Geschäft kennt. Wenn nun aber die hochweise (sit venia verbo!) Ober-Rechnungskammer nächstens die Rechnungen sämtlicher königlichen Behörden corrigirt, den fehlenden Rabatt auf Zeitschriften monirt und ähnlich decretirt, wie bei den Justizbehörden — was dann? Es werden sich freilich auch dann weitherzige Collegen finden, welche sich den Behörden gehorsamst zur Verfügung stellen, entweder um selbst das fragwürdige „Geschäft“ zu machen, oder nur einen bedauerlichen Druck auf alle andern Buchhandlungen der Provinz auszuüben. Und man weiß ja, wie's heutzutage geht: die fetten Bissen sind selten, da schnappt männiglich selbst nach den magersten Brocken!

Wie übrigens die Bücher kaufenden Behörden durch das Gebaren der Herren Collegen selbst stutzig gemacht und zu der Annahme verleitet werden können, daß der zu richtigen Ladenpreisen verkaufende Buchhändler enormen Nutzen in die Tasche stecken und daher möglichst geschraubt werden müsse, davon habe ich jüngst einen traurigen Beweis bekommen.

In einer rheinischen Stadt (nicht weit von hier) war von Seiten der städtischen Behörde die Lieferung von Schulbüchern ausgeschrieben, und sollte dem Mindestfordernden der Zuschlag erteilt werden. Zufällig konnte ich von den gemachten Angeboten Kenntniß nehmen und erfuhr recht Erbauliches. Die Preise waren durch den Eifer der Lieferungslustigen, um ja die liebe Concurrenz todt zu machen, derart herabgedrückt, daß in mehreren Fällen dem Lieferanten nachweislich kaum 1% Nutzen verblieb, in noch anderen Fällen gar keiner! Der Bureaubeamte, welcher die Nettopreise der Bücher wohl kannte, hatte seine helle Freude darüber, daß die Stadt so billig zu ihren Büchern komme. Ich aber frage: welchen Zweck hat es, durch sinnloses Unterbieten einer Waare sich und Anderen den an sich schon sauren Verdienst nun gar illusorisch zu machen?

Gegen solche Mißstände kann nur Einer Hilfe schaffen: der Verleger. Ja, der Verleger! Hat Jemand einmal die Lust und Zeit, solche scandalöse Vorgänge dem Verleger zu unterbreiten, so begegnet er meist vornehmem Achselzucken. Ich habe wenigstens in den Fällen, wo ich von meinem guten Recht Gebrauch machte und mich meiner Haut wehren wollte, nur ausweichende Antworten bekommen. Der Verleger kann, so scheint es mir, den Schleuderer nicht entbehren; das scheint wenigstens aus allen den vergeblichen Bestrebungen hervorzugehen, das Gros der Verleger durch eine Coalition zur Affrontirung gegen die Schleuderer zu vereinigen. Sehen wir doch aus dem neuesten Bericht über das Statuten-Revisions-Projekt unsres vortrefflichen Vorstehers, Hrn. Kröner, daß die Herren die Schleuderer nicht ausmerzen wollen. Bei solcher Kenitz gegenüber den Bestrebungen, gesunde Zustände herbeizuführen, sind freilich die Sortimenters waffen- und wehrlos;

denn so lange die Verleger sich nicht der Bewegung der um ihre Existenz ringenden Sortimenters voll und ganz anschließen, so lange sie den Schleuderern die Mittel bieten, mit ungeschwächten Kräften weiter zu schleudern, so lange wird's nicht besser im Lande!

Die Vorschläge des Hrn. Kröner haben meine volle Sympathie und werden sicherlich bei der großen Mehrzahl der Sortimenters Beifall gefunden und das Bedauern hervorgerufen haben, daß sie aus Mangel an Unterstützung in den Papierkorb wandern mußten.

Und nun zum Schluß noch einmal: Collegen vom Sortiment! Haltet das Pulver auf der Pfanne trocken, wo es gilt, Front zu machen gegen alle Angriffe auf unsere alten guten Institutionen, womit ich an erster Stelle unsern wohlverdienten Rabatt meine, welchen unverkürzt zu genießen unser verbrieftes Recht ist! Und Sie, Collegen vom Verlage, reichen Sie uns dazu die helfende und fördernde Hand!

Aachen, im März 1883.

M. Jacobi.

Die Ashburnham-Handschriften und ihr Verkauf.*)

O. H. Gestatten Sie einem Fachmanne einige Bemerkungen zu dem Artikel des Hrn. Dr. Dannehl über die „Ashburnham'sche Manuscriptensammlung und ihre vermuthliche Herkunft“ (Börsenbl. Nr. 66). Derselbe bedarf einiger Berichtigungen. Die Sache ist auch für weitere Kreise interessant genug, sodaß hier wohl zum zweiten Male auf sie zurückgegriffen werden darf.

Zunächst ist es eine schiefe Behauptung, wenn die Handschriftensammlung des Lord Ashburnham „als die reichhaltigste Sammlung dieser Art nach der vaticanischen und der (Brüsseler) burgundischen“ bezeichnet wird. Ist es überhaupt möglich, die verschiedenen großen Handschriftensammlungen der Welt nach ihrem absoluten Werthe zu classificiren, so sind die beiden hier neben einander gestellten jedenfalls von sehr verschiedener Bedeutung. Denn die Brüsseler Sammlung ist von viel geringerem Werthe, als die vaticanische. Die Laurenziana in Florenz, die Sammlung der Bibliothèque nationale in Paris, das Britische Museum übertreffen die Brüsseler ohne Frage. Auch verschiedene Bibliotheken in Deutschland überragen sie weit.

Nur unter den Sammlungen, welche Privatleute zusammengebracht haben, nimmt die des Lord Ashburnham († 1854?) neben der von Sir Thomas Phillipps zusammengebrachten, die jetzt in Cheltenham aufbewahrt wird, den ersten Rang ein. Sie ist um so interessanter, als sie in ihren wesentlichsten Bestandtheilen erst ungefähr seit der Mitte dieses Jahrhunderts, seit 1847, entstanden ist und zeigt, was noch vor und in wenigen Jahrzehenden einem Bibliophilen zu erwerben möglich war. Man darf sie in der Raschheit ihrer Entstehung mit der v. Rothschild'schen Sammlung von Goldschmiedearbeiten und dem Saburoff'schen Cabinet echt griechischer Antiquitäten vergleichen. Was den rechtlich zweifelhaften Erwerb eines Theiles ihres Bestandes betrifft, so könnte man sie etwa mit der Wolfenbütteler Bibliothek zusammenstellen, in die ja ein Theil der Handschriften des Mathias Flacius Illyricus gekommen ist, welche der berühmte Gelehrte und Bücherjämmler auch nicht sämmtlich auf redlichem Wege zusammengebracht haben soll.

Ueber die Entstehung der Bibliothek zu Ashburnhamcastle geben uns die gedruckten Kataloge genügenden Aufschluß. Die Direction des Britischen Museums hatte deshalb nicht nöthig, zum Zwecke der Taxation derselben einen handschriftlichen Katalog eigens anfertigen zu lassen. Der gedruckte Katalog besteht aus drei Quartbänden und einem schwachen Foliobande, in dem die sämmtlichen Werke der Bibliothek nach dem Schlagworte alpha-

*) Aus der Allg. Ztg.